



**Arbeitsgemeinschaft
für Bildung**



Fahrdorf, 13.08.2018

Alle Mitglieder der SPD SH
AfB SH - erweiterter Verteiler
Mitglieder des SPD Landesvorstandes
Mitglieder des AK-Bildung der LTF
SPD Kreisgeschäftsstellen SH

Einladung zur außerordentlichen AfB-Vollversammlung (VV) - Nachwahl einer/eines Beisitzerin/s

Liebe Genossinnen und Genossen,

am Mittwoch, den 12.09.2018 findet im Walter-Damm-Haus, Kleiner Kuhberg 28-30, 24103 Kiel, um 19:00 Uhr eine außerordentliche Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB) in Schleswig-Holstein statt.

Die vorläufige Tagesordnung lautet wie folgt:

- | | | |
|-------|---|-----|
| TOP 1 | Begrüßung und Eröffnung (Elke Krüger-Krapoth, Vorsitzende) | |
| TOP 2 | Genehmigung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Wahlen: | 30' |
| | <ul style="list-style-type: none">• Wahlleitung• Schriftführer/In• Zählkommission• Beisitzer/In im AfB-Landesvorstand für ein Jahr | |
| TOP 4 | „Die aktuelle Grundschulproblematik: Lehrerversorgung, Inklusion, Perspektive“
Grundschulverband SH (angefragt)/ Kerstin Metzner, MdL (Nachhaltige Bildung/
Martin Habersaat, MdL (AK Bildung). | 90' |
| TOP 5 | Verschiedenes | |

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der SPD Schleswig-Holstein. Kandidaturen bitte an de.krueger-krapoth@gmx.de oder direkt am Wahltag. Antragsschluss ist der 05.09.2018.

Eine schriftliche Bewerbung ist nicht nötig.

Nachträglich eingereichte Anträge können auf Beschluss der VV behandelt werden.

Anmeldungen sind erwünscht!

Mit freundlichem Gruß

Elke Krüger-Krapoth
AfB-Landesvorsitzende

SPD-Landesverband Schleswig-Holstein | Arbeitsgemeinschaft für Bildung SH

A.o. Vollversammlung am **12.09.2018** in Kiel

Geschäftsordnung

1. Für Wahlen gilt die Wahlordnung der SPD. Die Mehrheit der gültigen Stimmen nach § 7 der Wahlordnung richtet sich nach den abgegebenen Stimmen.
2. Vorschläge für die Vorstandswahlen müssen am **12.09.2018 bis 19.00 Uhr** beim Präsidium vorliegen.
3. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht nach dem Statut bzw. der Landessatzung der Partei eine andere Mehrheit erforderlich ist.
4. Die DiskussionsrednerInnen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort. Die Wortmeldungen sind dem Präsidium per Handzeichen deutlich zu signalisieren. Es wird eine Redeliste geführt. Die Redezeit für DiskussionsrednerInnen beträgt höchstens 5 Minuten.
5. Antragsschluss ist der **05.09.2018**.
6. Anträge zur Geschäftsordnung werden mündlich gestellt und behandelt. Die Worterteilung zur Geschäftsordnung erfolgt außerhalb der Reihenfolge der vorliegenden Wortmeldungen.
7. Anträge, die erst während der Konferenz gestellt werden, können nur behandelt werden, wenn deren Inhalt aus aktuellen Ereignissen, die sich außerhalb der satzungsgemäßen Antragsfristen ergeben haben, es erfordert (Initiativanträge). Die Konferenz stellt die Dringlichkeit mit einfacher Mehrheit fest. Die/der AntragstellerIn kann die Dringlichkeit mündlich begründen. Zur Gegenrede wird eine Wortmeldung zugelassen. Die Redezeit zu diesem Punkt der Geschäftsordnung beträgt höchstens 3 Minuten. Antragsschluss für Dringlichkeitsanträge ist der **12.09.2018 bis 19.00 Uhr**.
8. Persönliche Bemerkungen sind am Schluss der Debatte zulässig, jedoch nicht vor der Abstimmung.
9. Im Plenum ist das Telefonieren nicht zulässig. Die Signaltöne von Handys sind stumm zu schalten! Im Plenum und Präsidium ist das Rauchen verboten.